



Antwort zur Anfrage Nr. 0689/2012 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Kinder haben seit Einführung des Programms Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket in Mainz erhalten?

Im Jahr 2011 erhielten insgesamt 1.172 Kinder und Jugendliche Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Im I. Quartal 2012 696 Kinder und Jugendliche.

2. Wie hoch beläuft sich die Gesamtsumme der beantragten Leistungen?

Im Jahr 2011 belief sich die Gesamtsumme auf 366.587,40 € und im I. Quartal 2012 auf 162.308,74 €. Insgesamt 528.896,14 €.

3. Wie hoch ist die Anzahl an Kindern, die ein Anrecht auf Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket in Mainz hätten?

Dem Grunde nach haben 4.467 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und 996 junge Erwachsene im Alter von 18 Jahren bis 25 Jahren einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Stand März 2012).

4. Wie viele Anträge auf Förderungsmöglichkeiten durch das Bildungs- und Teilhabepaket wurden gestellt?

Bisher wurden 5247 Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt (Stand März 2012).

5. In welchem der vorgenannten Bereiche (Kultur, Sport, Schulbedarf) fiel die bisher geleistete Unterstützung am höchsten aus?

Bei einem Vergleich der Leistungsangebote ist festzustellen, dass im Bereich des persönlichen Schulbedarfs im Jahr 2011 mit 191.998,00 € und im I. Quartal 2012 mit 71.283,38 € die Unterstützung am höchsten ausgefallen ist. Auf den Plätzen 2 und 3 folgen die Mittagsverpflegung im Jahr 2011 mit 22.971,51 € und im I. Quartal 2012 mit 32.105,06 € und die Teilhabe im Jahr 2011 mit 13.147,76 € und im I. Quartal 2012 mit 9.951,96 €.

6. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um allen berechtigten Kindern diese Unterstützung zukommen zu lassen?

Gemeinsam mit dem Jobcenter hat die Stadt Mainz (Amt für soziale Leistungen) einen Flyer zum Bildungs- und Teilhabepaket erstellt. Dieser Flyer wurde an alle Haushalte in denen sich Kinder und/oder Jugendliche befinden und Leistungen

nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) erhalten verschickt.

Alle Ortsverwaltungen in Mainz wurden mittels eines Infoschreibens über das Bildungs- und Teilhabepaket unterrichtet. (Anträge können über die Ortsverwaltungen bezogen werden).

Sämtliche freien Träger, Schulen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet Mainz wurden schriftlich unterrichtet und der Flyer übersandt.

In mehreren Pressemitteilungen, wurde über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert und auch mögliche Leistungsanbieter aufgefordert, im Bereich der Teilhabe mitzumachen.

Von der Stadt Mainz wurde ein Internetauftritt für das Bildungs- und Teilhabepaket eingerichtet. Sämtliche Informationen/Hinweise zum Bildungs- und Teilhabepaket können über diese Internetseite unter www.mainz.de/bildungspaket aufgerufen werden. Darüber hinaus können für alle Leistungen die Anträge heruntergeladen werden.

Unter der einheitlichen Behördennummer 115 können über das Service Center der Stadt Mainz (Bürgeramt) Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (z.B. die Ansprechpartner für die einzelnen Leistungen, welche Unterlagen eingereicht werden müssen, u.s.w.) erfragt werden.

Mit Hilfe von Fragebögen wurden die Träger und die Schulen aufgefordert dem Amt für soziale Leistungen mitzuteilen, wie das Bildungs- und Teilhabepaket bei ihnen angekommen ist und welche Hindernisse bei der Umsetzung bestehen. Nach Rücklauf und Auswertung der Fragebögen werden die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt.

7. Welche Hürden im Antrags- und/oder Bearbeitungsprozess existieren nach Ansicht der

Verwaltung, die die Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets einschränkt?

Mit Einführung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gab es bei den Kommunen große Verunsicherungen hinsichtlich der Auslegung der gesetzlichen Regelungen. Die Vereinbarkeit der gewollt niedrighschwelligigen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket mit den gesetzlichen Formulierungen gestaltete sich schwierig.

Die Befürchtungen der Kommunen, dass personalisierte Antragsverfahren einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, wurden in der Zwischenzeit bestätigt.

Jeder der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten möchte, muss sich nach Außen hin, als hilfebedürftiger Mensch zu erkennen geben. Das

kann dazu führen, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets u. U. nicht in Anspruch genommen werden.

Durch das formale Antragsverfahren kann es dazu kommen, dass insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten, bildungsferneren Familien, die sich mit dem Zugang zu staatlichen Hilfesystemen ohnehin schwer tun, weniger gut erreicht werden. Durch das gewählte Verfahren werden die Kinder nicht automatisch dort erreicht, wo sie sich befinden (Schule, Kindergarten), sondern es eine eigene Initiative der Eltern erfordert (Antragstellung), die manchmal ein Hindernis darstellt. Dennoch zeigt sich, dass nach und nach immer mehr Kinder vom Hilfesystem erreicht werden und die Antragszahlen steigen.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter